

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde G l i n d e, Kr. Stormarn,
Gebiet östlich des Heideweges

1. Entwicklung des Planes

Der vorliegende Bebauungsplan wurde aufgrund des am 5.9.62 genehmigten Flächennutzungsplanes des Siedlungsverbandes "Südstormarn" aufgestellt.

Vorgesehen ist die Bebauung des ca. 1,7 ha großen Plangebietes mit überwiegend eingeschossigen freistehenden Einzelwohnhäusern. Nur im Nordteil sind als Übergang zu der höheren Bebauung im Plangebiet Nr. 1 C von Stormarn zwei zweigeschossige Wohnblocks angeordnet.

Die Versorgung mit Wasser, Gas und elektrischem Strom erfolgt durch zentrale Anlagen (HWK, HGW, Schleswig). Die Schutzwasserbeschaffung ist durch die am Planungsgebiet vorbeiführende Stilleitung des Zweckverbandes gesichert.

Gemeinschaftseinrichtungen wie Post, Läden, Sparhaus, Schule befinden sich in den angrenzenden Gebieten, bzw. sind dort in der Planung. Sie sind für die Versorgung dieses Baugebietes voll ausreichend.

2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke wird das Enteignungsverfahren gemäß § 85 ff des BBauG statt. Grenzregelungen erfolgen nach § 80 ff des BBauG.

Die genannten Verfahren kommen jedoch nur dann zur Anwendung, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht unter tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

3. Kosten

Mit der Verwirklichung des B-Planes Nr. 22 werden der Gemeinde Glinde Kosten entstehen, die wie folgt gegliedert sind:

1. Kosten des Grunderwerbs und der Freilegung der Flächen für den Ausbau der Verkehrsflächen einschl. Parkanlagen	ca.	DM 50.000,--
2. Kosten des Ausbaues der Verkehrsflächen	ca.	DM 205.000,--
3. Kosten der Straßenentwässerung	ca.	DM 112.000,--
4. Beleuchtung	ca.	DM 15.000,--
Summe der Kosten des Erschließungsaufwandes gem. § 128 BBauG.		DM 382.000,--
5. Kosten der Wasserversorgung	ca.	DM 27.000,--
6. Kosten der Schutzwasserbeschaffung	ca.	DM 125.000,--
Summe der Kosten der Wasserversorgung und Schutzwasserbeschaffung		DM 152.000,--

Nach § 129 (1) Satz 3 BauG. trägt die Gemeinde Glinde 10% vom Erschließungsaufwand = ca. DM 38.200,--.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung Glinde am 29.10.71.

15. Dez. 1971



O. Kubner
Bürgermeister